

Verfahren zur Eignungsfeststellung

Bachelor Health Informatics

Zulassungsverfahren:

- Bitte bewerben Sie sich online bei der Technischen Hochschule Deggendorf. Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester beginnt am 15. April und endet am 15. Juli.
- Als Bewerber*in für den Bachelorstudiengang Health Informatics qualifizieren Sie sich mit einem Nachweis einer anerkannten Hochschulzugangsberechtigung.
- Die nachzuweisenden Sprachkenntnisse entnehmen Sie bitte der *Übersicht Sprachvoraussetzungen für ein Studium am European Campus Rottal-Inn* unter: <https://www.th-deg.de/bewerbung#sprachvoraussetzungen>

Informationen zum Zulassungstest:

- Der *Antrag auf Zulassung zum Eignungsverfahren* ist mit den Bewerbungsunterlagen im Online-Bewerbungsportal (PRIMUSS) zu stellen, dieser ist auf der Homepage zu finden. Nur Bewerber*innen, die *einen Antrag auf Zulassung zum Eignungsverfahren* stellen, werden zum Zulassungstest eingeladen.
- Bitte beachten Sie, dass die Einladung zum Zulassungstest nicht bedeutet, dass die sonstigen Anforderungen erfüllt werden. Die Bewerbungsprüfung erfolgt nur im Falle eines bestandenen Zulassungstests.
- Der Zulassungstest findet kontinuierlich vom 15. April 00:00 Uhr bis 19. Juli 23:59 Uhr statt und muss innerhalb 14 Tagen nach Einladung zum Test belegt werden. Der Zulassungstest dient insbesondere dem Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, und somit zur Feststellung, ob die zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Health Informatics besonderen qualitativen Anforderungen vorhanden sind.
- Zur Feststellung der Eignung werden folgende Kriterien herangezogen:

1. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)
2. Schriftlicher Test:

Der schriftliche Test mit einer Prüfungsdauer von 90 Minuten beinhaltet allgemeine Fragen zum Studium im Fachbereich Gesundheitsinformatik am European Campus Rottal-Inn der Technischen Hochschule Deggendorf. Der Test findet online-basiert und in englischer Sprache statt.

Sobald Sie den Test begonnen haben, haben Sie 90 Minuten Zeit, um ihn zu beenden. Es ist nicht möglich, zu pausieren und den Test später fortzusetzen. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen dringend, sicherzustellen, dass Ihre Verbindung während der Dauer des Online-Zulassungstests stabil ist.

- Nachdem der Test ausgewertet wurde, erfolgt die Bewerbungsprüfung. Wenn diese positiv verlaufen ist, erhalten Sie einen Zulassungsbescheid. Bei einem nicht bestandenen Test erhalten Sie am Ende der Bewerbungsphase einen Ablehnungsbescheid.
- Für die Durchführung der Bewertung gilt folgendes:
 1. Die Durchschnittsnote der HZB wird in Punkte (HZB-Punkte) auf einer Skala von 0 bis 100 umgerechnet, wobei 0 die schlechteste denkbare und 100 die bestmögliche Bewertung darstellt. Die Skala ist so zu wählen, dass eine gerade noch bestandene HZB mit 40 Punkten bewertet wird (siehe Anlage).
 2. Das Ergebnis des schriftlichen Tests wird in Punkte umgerechnet, wobei 0 die schlechteste denkbare und 100 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Erreichen von 50 oder weniger Punkten wird der Zulassungstest mit null Punkten bewertet und die Eignung insgesamt mit „nicht ausreichend“ festgestellt.
 3. Bei der Ermittlung der Gesamtbewertung werden die Punkte der HZB und des schriftlichen Tests addiert. Die Gewichtung erfolgt zu gleichen Teilen.
- Ergebnis der Eignungsfeststellung:

Die Bewerber, die 101 Punkte oder mehr erreichen, werden zugelassen. Bewerber mit einer Gesamtbewertung von 100 oder weniger Punkten erhalten einen Ablehnungsbescheid.
- Das Verfahren zur Feststellung der studiengangsspezifischen Eignung wird einmal jährlich im Sommersemester für das nachfolgende Wintersemester durchgeführt. Die Anträge auf Zulassung zum Verfahren sind gemeinsam mit den Bewerbungsunterlagen im Online-Bewerbungsportal (PRIMUSS) bis zum Ende der Bewerbungsfrist für das nachfolgende Wintersemester an die Technische Hochschule Deggendorf zu stellen (Ausschlussfrist).
- Bewerber, die den Nachweis der studiengangsspezifischen Eignung nicht erbracht haben, können sich einmal zum Termin des folgenden Jahres erneut zum Test anmelden. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung zu einem späteren Termin möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht möglich.

Stand: 30.03.2023

Anlage: Umrechnungsformeln

Die Umrechnung verschiedener Notenskalen in Punkte auf einer Skala von 0 bis 100 erfolgt nach den Vorschriften 1. bis 3. 100 Punkte entsprechen der bestmöglichen Bewertung und 40 Punkte einer gerade noch mit bestanden bewerteten Leistung im jeweiligen Ausgangnotensystem.

1. Deutsches Notensystem

mit 1 als bester und 6 als schlechtester Note

$$\mathbf{Punkte = 120 - 20 * Note}$$

Da HZB-Noten in deutschen Zeugnissen bis auf eine Nachkommastelle angegeben werden, ist bei Anwendung der Formel von Nr. 1 keine Rundung erforderlich.

2. Deutsches Punktesystem (z.B. Kollegstufe)

mit 15 als bestem und 0 als schlechtestem Punktwert

$$\mathbf{Punkte = 10 + 6 * Punktwert}$$

3. Beliebige numerisches Notensystem

mit Note N, wobei N_{opt} die beste Bewertung darstellt und N_{best} gerade noch zum Bestehen genügt.

$$\mathbf{Punkte = 100 - 60 * (N_{opt} - N) / (N_{opt} - N_{best})}$$

Ist die nach der angegebenen Formel berechnete Punktzahl nicht ganzzahlig, so wird sie auf die nächstgrößere ganze Zahl aufgerundet.